



Gottfried Kneifel

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 16. Dezember 2015
GZ. 27000.0040/24-L2.1/2015

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM(2015) 601 final

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Gottfried Kneifel)

Beilage

An den
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn Jean-Claude JUNCKER

Präsident des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2434
gottfried.kneifel@parlament.gv.at

DVR: 0050369

MITTEILUNG

an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament

**gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG
des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 16. Dezember 2015**

COM(2015) 601 final

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2015 ihre Vorstellungen zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion präsentiert. Die Empfehlung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet, welche die Überwachung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit im betreffenden Mitgliedstaat zum Ziel hat, wurde bereits im Sommer im Rahmen des „5-Präsidenten-Berichts“ skizziert. Die Ausschüsse sollen die Entwicklung und Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit überwachen und bewerten und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und der üblichen Praktiken politische Ratschläge zur Umsetzung von Reformen erteilen. Das Mandat der Ausschüsse soll Themen wie Lohndynamik, nicht lohnbezogene Faktoren, Produktivitätstreiber und dynamische Überlegungen im Zusammenhang mit Investitionen, Innovation und der Attraktivität einer Volkswirtschaft als Unternehmensstandort abdecken. Neben der Überwachung der Entwicklungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit sollen die Wettbewerbsräte auch die Aufgabe innehaben, einschlägige Informationen für die Lohnbildungsprozesse auf nationaler Ebene bereitzustellen.

Der EU Ausschuss des Bundesrates stellt fest, dass Österreich eine ausgereifte und gut funktionierende Sozialpartnerschaft hat, die umfassend und ausgewogen die österreichische Lohnpolitik behandelt.

Darüber hinaus bestehen in Österreich – sowie in einigen anderen Mitgliedstaaten - bereits Wirtschaftsforschungsinstitute, die sich mit der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit

befassen. Der EU-Ausschuss des Bundesrates befindet aus diesem Grund, dass die Einrichtung von Wettbewerbsfähigkeitsausschüssen welche zwar strukturell unabhängig sein sollen, aber politische Empfehlungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen erteilen sollen, nicht notwendig sind bzw. jedenfalls auf bestehende nationale Strukturen basieren müssten.

Die Ausgestaltung allfälliger Ausschüsse müsste jedenfalls unter voller Achtung der Autonomie der Sozialpartner erfolgen, um Eingriffe in Lohnverhandlungen auszuschließen. Der EU Ausschuss des Bundesrates stellt zudem fest, dass eine weitere Komplexität wirtschaftspolitischer Steuerung keine – wie von der Kommission angestrebte -Verschlankung der Bürokratie nach sich ziehen würde.

Der EU Ausschuss des Bundesrates regt daher an, diese Vorschläge, wie die Einrichtung nationaler Wettbewerbsfähigkeitsausschüsse, nochmals zu überdenken.